



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/170/2025

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 26.11.2025
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.02.2026		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 91 3. Änderung Würdigung Stellungnahme Amt f. Ernährung Landwirtschaft u. Forsten

Sachverhalt:

Stellungnahme Amt f. Ernährung Landwirtschaft u. Forsten vom 30.10.2025

Landwirtschaftliche Belange:

Wie in ihrer Begründung aufgeführt umfasst der Geltungsbereich ca. 6 ha. Der Großteil dieser Flächen wird landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich dabei um wertvolles Ackerland mit einer hohen Bonität von L4AI 65/61 bis L4AI 63/58.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Umsetzung der Bauplanungen landwirtschaftlich genutzte Flächen verloren gehen. Für diese Flächen wurden auch im Jahr 2025 wieder Anträge auf Agrarsubventionsförderung gestellt.

Um den Verlust dieser qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen zu minimieren, wird empfohlen, den Oberboden abzutragen und auf ertragsärmeren Standorten zu verteilen.

Zusätzlich weisen darauf hin, dass auf den Erhalt von landwirtschaftlichen Nutzflächen besser geachtet werden muss. Nur so kann eine vielfältig strukturierte und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft erhalten bleiben. Eine Landwirtschaft, welche die regionale Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sicherstellt. Unsere heimische Landwirtschaft gilt es nach wie vor zu unterstützen, damit sie sich weiterentwickeln kann.

Forstwirtschaftliche und waldrechtliche Belange:

Von den vorgelegten Planungen ist kein Wald im Sinne der Waldgesetze (Art. 2 BayWaldG i. V. m. § 2 BWaldG) betroffen. Aus waldrechtlicher und forstfachlicher Sicht ergeben sich insofern keine Einwände.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt keine zusätzliche Ausweisung von bisher nicht überplanten Flächen. Es besteht bereits Baurecht für das Plangebiet und es hat bereits ein Ausgleich stattgefunden. Insofern geht der – ansonsten natürlich berechnete – Hinweis auf die Bonität der zurzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen fehl. Aktuell gestellte Förderanträge sind hier nicht relevant. Da es sich um Böden von überdurchschnittlicher Bonität handelt, ist auf die Empfehlung, den Verlust dieser qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen durch Übertrag des fruchtbaren Oberbodens auf ertragsärmere Standorte in der unmittelbaren Umgebung zu minimieren, in den Hinweisen einzugehen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.

In den Hinweisen wird die Verlustminimierung durch Übertragung des fruchtbaren Oberbodens ergänzt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)